



Preis- und Leistungsverzeichnis

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	5
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	5
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	5
V. Schrankfächer/Verwahrstücke	5
VI. Sonstiges	6
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bareinzahlungen und Barauszahlungen	6
II. Überweisungen	7
III. Lastschriften	8
IV. Zahlungskarten	9
V. Scheckverkehr	10
• Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	
I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	14
II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung	16
III. Dienstleistung außerhalb der Depotverwaltung	17
• Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	17

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Oldenburgische Landesbank AG
Beschwerdemanagement
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerde@olb.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto Premium

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von fünf Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern

Girokonto Classic

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 9,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von zwei Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Classic
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern

Girokonto Kompakt

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich bei einem Geldeingang² von 0,00 Euro

- mindestens 1.000,00 Euro im Kalendermonat einen Preis von 5,90 Euro
- unter 1.000,00 Euro im Kalendermonat einen Preis von 5,90 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Lohn- und Gehalts-, Renten- und Pensionseingänge.

Für folgende Leistungen berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft) 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter 2,00 Euro
- Scheckeinzüge 2,00 Euro

Girokonto Start

für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard, Kundenkarte)
- Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlung
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard, Kundenkarte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern

OLB-Servicekonto Basis

(Vertragsabschluss bis 31.08.2014)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 3,90 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisungen (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinlösungen
- Bargeldeinzahlungen am Geldautomat
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt²

0,40 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft) 0,60 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter 0,60 Euro
- Scheckeinreichungen 0,60 Euro

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

Girokonto Online:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge Porto

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte) 4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch 0,00 Euro
Ausstellung einer Sparcard 0,00 Euro
Ausstellung eines Ersatzsparbuches auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung 10,00 Euro
Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters 20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft**1. Kreditbearbeitung**

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch 500,00 Euro
Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch 250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung) 200,00 Euro¹
Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch 750,00 Euro
Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 250,00 Euro
Sicherheitenfreigabe² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 200,00 Euro

V. Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	Höhe x Breite in cm	Preis (inkl. 19% Ust.)
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	49,00 Euro
	7,5 x 30	55,00 Euro
	10 x 30	65,00 Euro
	15 x 30	85,00 Euro
	20 x 30	105,00 Euro
	30 x 30	135,00 Euro
	45 x 30	159,00 Euro
	60 x 30	199,00 Euro
	45 x 60	219,00 Euro
	60 x 60	235,00 Euro
	70 x 60	239,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	4,9 x 30	49,00 Euro
	8,4 x 30	59,00 Euro
	11,8 x 30	69,00 Euro
	15,2 x 30	85,00 Euro
	18,6 x 30	99,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 30	50,00 Euro
	10 x 30	75,00 Euro
	20 x 30	120,00 Euro

weitere Sondergrößen auf Anfrage

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen 10,00 Euro
Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat) Euro (inkl. 19% USt.) 23,08 Euro
Vermietung von Sparbuchfächern auf Anfrage
Zusatzversicherungen für Schrankfächer und Verwahrstücke vermitteln wir auf Anfrage

¹ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)

² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

VI. Sonstiges

Ertragnisaufstellung (einschl. USt.)	17,85 Euro
Sorten	
• Sortenverkauf – Paketversand	12,50 Euro
• Sortenverkauf – Versand mit Identitätsprüfung	29,00 Euro
Devisengeschäft	
• Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	kostenlos
• Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	franko
• Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	franko

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

der Bank	siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard ² und Visa Card ²	3%, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard ² und Visa Card ²	3%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,50% für den Auslandseinsatz

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

der Bank	
- mit der Sparcard/Kundenkarte/girocard ³	0,00 Euro
- mit der Mastercard ² /Visa Card ²	2%, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusätzlich	
- mit der girocard ³	0,00 Euro
- mit der Mastercard ²	2%, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵ , berechnen wir zusätzlich	
- mit der girocard ³	5,95 Euro
- mit der Mastercard ² /Visa Card ²	2%, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusätzlich	
- mit der girocard ³	0,00 Euro
- mit der Mastercard ²	2%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,5% für den Auslandseinsatz
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵ , berechnen wir zusätzlich	
- mit der girocard ³	5,95 Euro
- mit der Mastercard ² /Visa Card ²	2%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,5% für den Auslandseinsatz

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank	siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten
----------	--

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank	siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten
----------	--

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² 24 kostenlose Geldautomaten-Verfügungen weltweit im Jahr

³ Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

⁴ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung. Verfügungen bei einer CashPool-Partnerbank sind kostenlos (Übersicht: www.cashpool.de).

⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos ²)	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft)	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Überweisung (beleglos ² SEPA)	1 Geschäftstag
Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	1 Geschäftstag
SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft)	gleichzeitig
Überweisung (beleghaft)	2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

- Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ³	3,50 Euro
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	1,49 Euro
Sofortige Ausführung von Überweisung in der Filiale	3,50 Euro
Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Löschung eines Dauerauftrags	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴	25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴	25,00 Euro

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR¹-Währungen (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) in anderen EWR ¹ -Währungen	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

³ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsfomular oder per Onlinebanking beauftrag werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail)

⁴ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

⁵ z. B. US-Dollar.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ¹) in Euro innerhalb EWR ²	1 Tag
Überweisung (beleglos ¹) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) in anderen EWR ² -Währungen	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) Drittwährung innerhalb EWR ²	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) außerhalb EWR ²	4 Tage

Für beleg hafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰

Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungsaufträge

a. Höhe der Entgelte

Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰

ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 ‰
S.W.I.F.T.-Spesen	Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

¹ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr 0,00 Euro
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro
 Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat 0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Girocard

1.1 Allgemein

girocard (jährlich) 9,90 Euro
 Kundenkarte (jährlich) 9,90 Euro
 Kundenkarte OK (jährlich) 0,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte¹ 10,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige girocard auf Kundenwunsch 10,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN² 5,00 Euro
 Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen
 • in Euro innerhalb des EWR³ 0,00 Euro
 • in Fremdwährung 2,50 Euro
 • außerhalb des EWR³ 2,50 Euro

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ 1 Geschäftstag
 Kartenzahlungen innerhalb des EWR³ in anderen EWR-Währungen als Euro 1 Geschäftstag
 Kartenzahlungen außerhalb des EWR³ Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten

2.1 Allgemein

MasterCard Classic/ Visa Card Classic (monatlich) 2,00 Euro
 MasterCard Gold / Visa Card Gold (monatlich) 6,50 Euro
 MasterCard Prepaid
 • Volljährige (monatlich) 2,00 Euro
 • Minderjährige (monatlich) bei Abrechnung über Girokonto Start des Karteninhabers 0,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte⁴ 15,00 Euro

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

Einsatz der Kreditkarten an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• in Euro innerhalb des EWR ²	0,00 Euro
• in Fremdwährung	1,50 % vom Umsatz
• außerhalb des EWR ²	1,50 % vom Umsatz

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachträglicher Erstausrüstung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ¹	5,00 Euro

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ²)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ² in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug bei Girokonto Online (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	2,00 Euro
Barscheckvordrucke	0,00 Euro
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Porto
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• Scheckbelastungen	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro
• darüber hinaus	1,5 %
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	
• bis 125,00 Euro	2,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	2,50 Euro
• 250,01 bis 14.000,00 Euro	3,50 Euro
• darüber hinaus	0,25 %

Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher 5,00 Euro

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

zur Gutschrift E. v. bzw. nach Eingang des Gegenwerts eingereichte Schecks laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro

¹ Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

• darüber hinaus	1,5 %
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	
• bis 125,00 Euro	2,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	2,50 Euro
• 250,01 bis 14.000,00 Euro	3,50 Euro
• darüber hinaus	0,25 %

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen auf dem Konto

• Fremdwährungsschecks auf Euro-Konten	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• Fremdwährungsschecks auf Fremdwährungskonten	Buchungstag + 7 Arbeitstage
• Schecks in Euro auf Euro-Konten	Buchungstag + 8 Arbeitstage

Scheckeinlösungen

Buchungstag

Rüchschecks wegen Nichteinlösung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen

Tag der Belastung von anderer Seite

B. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

1. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) bei Inhaberpapieren

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. ä.)	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.		

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr, bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr und Beibehaltung des Mindestsatzes.

2. Ausführung von unlimitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert..		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr, bei voller Berechnung des Basisentgelts, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

3. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.		

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr, bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

4. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Verkaufsaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.		

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr, bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr und Beibehaltung des Mindestsatzes.

5. Ausführung von anderen als unter C. I. 1. – 4. genannten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. ä.)	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr, bei voller Berechnung des Basisentgelts und Beibehaltung des Mindestsatzes.

6. Geschäfte in Investmentfonds

Investmentanteile im Direktvertrieb über KVG (gilt bis 31. Dezember 2018)

- Ausgabe Ausgabepreis einschl. Ausgabeaufschlag
- Rücknahme Rücknahmepreis

Investmentanteile (gilt ab 1. Januar 2019)

- Ausgabe: Im Festpreisgeschäft: Der Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag (Nettoinventarwert) und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag).
- Rücknahme: Rücknahme nach Kapitalanlagegesetzbuch zum dort geregelten Rücknahmepreis

Sparpläne in Exchange Traded Funds (über inländische Börse)

- Ausgabe Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 1,25
- Rücknahme Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 1,25

Bei einem bestehenden Wiederanlage-Auftrag werden Erträge > Euro 25,00 zum Rücknahmepreis in den jeweils ausgeschütteten Investmentfonds angelegt, der wiederanlagefähig ist.

7. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet, wobei Basisentgelt nur einmal berechnet wird.

II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Pro Posten 0,1785 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 6,545 Euro p.a. pro Posten, mindestens 19,64 Euro p.a. pro Depot

Ausnahmen

AG Reederei Norden-Frisia Aktien oder AG Ems Aktien	0,3689 Euro p.a. pro Stück (statt Postengebühr)
OLB-Schuldverschreibungen	0,00 Euro
Junioren-Depot	pauschal 6,55 Euro p.a.

Preise gelten inkl. dem derzeit gültigen USt.-Satz (19%).

Bei Depotschließungen innerhalb eines Quartals erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende. Mindestgebühren werden anteilig berechnet.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

je Posten 0,00 Euro

Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.

3. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten 0,00 Euro
 Resteinzahlungen siehe Handelsgeschäft

4. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag je Posten 16,00 Euro inkl. USt

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote je Posten 0,00 Euro
 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch je Posten 0,00 Euro

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Berechnung erfolgt je nach Aufwand, bzw. länderbezogenen Fremdkosten.

III. Dienstleistung außerhalb der Depotverwaltung

Einlösung von Kupons sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist je Posten 0,60%, mind. 12,00 Euro
 Einlösung fälliger Wertpapiere sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist nur im Wege der (gebührenpflichtigen) Einlieferung
 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch je Urkunde 6,00 Euro, mind. 30,00 Euro
 Bogenerneuerung sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist je Posten 13,00 Euro
 Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag je Urkunde 6,00 Euro, mind. 20,00 Euro
 Jeweils zuzüglich USt., sofern USt.-pflichtig und zuzüglich fremder Kosten.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.